



Wohnungspolitischer Grundsatzbeschluss der Fontanestadt Neuruppin

Die Bauland- und Wohnungspolitik der Fontanestadt Neuruppin hat zum Ziel, ...

- (1)... die Entwicklung der Wohnungsmärkte mittels eines Monitorings zu beobachten, räumliche und segmentspezifische Prioritäten zu formulieren, um vorausschauend Bauland zu bevorraten sowie bedarfsorientiert zu mobilisieren (revolvierender Fonds). Es gilt Innen- und Bestandsentwicklung vor Außenentwicklung.
- (2)... aktuelle Herausforderungen und übergreifende, interdisziplinäre Themen angemessen in der Wohn- und Baulandentwicklung zu berücksichtigen und zu fördern, zum Beispiel Klimaschutz und Klimaanpassung, umweltfreundliche Mobilität, Baukultur und Energieeinsparung.
- (3)... eine angemessene Wohnraumversorgung für alle Neuruppiner:innen zu gewährleisten und vor allem für einkommensschwache und unterstützungsbedürftige Haushalte zu sichern.
- (4)... das vorhandene bezahlbare Wohnungsangebot auf dem derzeitigen Niveau zu erhalten. Neben der Deckung der Nachfrage im Bestand nimmt der öffentlich geförderte Wohnungsneubau – orientiert an den Bedarfen und der Eignung des Standortes – eine wichtige Rolle ein.
- (5)... einer Polarisierung entgegen zu wirken und vitale, alters- sowie soziostrukturell durchmischte Quartiere zu erhalten und zu schaffen.
- (6)... nachhaltig und bedarfsorientiert Wohnbauland für alle Schichten der Bevölkerung bereitzustellen und durch eine entsprechende Richtlinie zu fördern. Im Fokus stehen Familien, Fachkräfte, ehrenamtlich Tätige und Einheimische.
- (7)... wohnungspolitische Ziele im Rahmen der Veräußerung von städtischen Grundstücken für eine wohnbauliche Entwicklung grundsätzlich unter Berücksichtigung von Konzeptverfahren abzusichern. Es soll eine Abkehr vom reinen Höchstgebotsverfahren geben.
- (8)... Grundstückseigentümer:innen und Investierende bei der Erreichung wohnungspolitischer Ziele und – unter Teilverzicht auf planungsbedingte Bodenwertsteigerungen – an den Folgekosten der Wohnbaulandentwicklung angemessen zu beteiligen und eine gerechte Verteilung der Lasten zu erreichen.

Beschluss vom 14.12.2020 in der Stadtverordnetenversammlung